

Gentechnik

## **Chancen nutzen – Werte achten: Für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Gentechnik**

### **0. Inhalt**

#### **1. Einleitung**

#### **2. Medizinischer Fortschritt, Stammzellforschung und bioethische Herausforderungen**

#### **3. Grüne Gentechnik**

### **1. Einleitung**

Bio- und Gentechnologie versprechen gesunde Lebensmittel für die wachsende Weltbevölkerung, umweltfreundliche Rohstoffe und Produktionsverfahren, verbesserte Diagnose und erfolgreiche Prophylaxe und neue Therapien von Krankheiten. Die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und das große wirtschaftliche Potential machen die Biotechnologie zu einer der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Die Aufgabe der Politik besteht darin, bei der Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen die Chancen und Risiken abzuwägen. Das Ziel ist, das Potential der Biotechnologie zu nutzen, Sicherheit zu gewährleisten und ethische Grenzen zu beachten. Die CDU stellt sich der Herausforderung und setzt sich für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Gen- und Biotechnologie ein.

### **2. Medizinischer Fortschritt, Stammzellforschung und bioethische Herausforderungen**

#### **Biomedizinischer Fortschritt**

Gentechnik und Biotechnologie werden heute bereits erfolgreich in der Medizin und der Entwicklung von Arzneimitteln und Diagnostikverfahren eingesetzt. Die CDU begrüßt diese Entwicklungen sehr, denn Heilung und Leidminderung sind wichtige Ziele in einer humanen Gesellschaft. Die Biotechnologie ist deshalb auch ein Schwerpunkt der Forschungsförderung und der Hightech-Strategie der CDU-geführten Bundesregierung.

#### **Stammzellforschung**

Verschiedene Entwicklungen und Forschungen in der Bio- und Gentechnologie führen uns

aber in ethische Grenzbereiche und berühren unmittelbar Fragen der Menschenwürde und des Lebensschutzes. Das gilt in besonderer Weise für die Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen, die nach dem bisherigen Stand der Technik aus frühen Embryonen gewonnen werden, die dabei zerstört werden. Die Stammzellen selbst sind keine Embryonen mehr. Somit sind nicht sie, sondern ist ihre Herstellung ethisch problematisch.

Deshalb ist es in Deutschland auch verboten, humane embryonale Stammzellen herzustellen. Das Embryonenschutzgesetz von 1991 untersagt die verbrauchende Embryonenforschung. Daran wollen wir festhalten, denn der Lebensschutz und die Achtung vor der Würde des Menschen haben für uns Vorrang vor der Freiheit der Forschung und der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit.

Gleichzeitig ist es eine Tatsache, dass weltweit seit nunmehr über 10 Jahren mit embryonalen humanen Stammzellen geforscht wird. Dabei geht es um hochrangige und sehr wichtige Ziele. Es sollen grundlegende Fragen der Zellentwicklung und der Krankheitsentstehung beantwortet und in Zukunft einmal schwere Krankheiten von Diabetes und Herzinfarkt bis Querschnittslähmung und Parkinson behandelt werden können. Nicht alle Forschungsaufgaben in dem Bereich sind nach den Erkenntnissen der Wissenschaft mit tierischen Stammzellen oder mit adulten Stammzellen des Menschen zu bewältigen.

Der Deutsche Bundestag hat 2002 nach gründlichen ethischen Debatten den Import von humanen embryonalen Stammzellen nach Deutschland streng reglementiert. Seitdem ist nicht nur die Herstellung aus menschlichen Embryonen in Deutschland untersagt, sondern auch der Import an strenge Voraussetzungen gebunden. So müssen Wissenschaftler, die humane embryonale Stammzellen importieren wollen, nachweisen, dass die Erkenntnisse nicht mit anderen Zellen gewonnen werden können. Zudem dürfen die Stammzellen nur aus solchen Embryonen hergestellt sein, die ursprünglich für das Herbeiführen einer Schwangerschaft erzeugt worden waren, bei denen zum Zeitpunkt der Nutzung für die Forschung aber schon feststand, dass sie nicht mehr übertragen würden. Sie hatten also keine Lebensperspektive mehr und wären sonst weggeworfen worden.

Ein wichtiger Punkt des Stammzellgesetzes ist die Stichtagsregelung. Diese besagt, dass nur Linien, die vor einem Stichtag in der Vergangenheit hergestellt wurden, importiert

werden dürfen. Somit wird sichergestellt, dass von Deutschland aus kein Anreiz zur Erzeugung neuer Stammzellen im Ausland ausgeht.

Im April 2008 hat der Deutsche Bundestag den Stichtag von Januar 2002 auf Mai 2007 verschoben. Grund dafür war, dass die älteren in Deutschland bis dahin genehmigungsfähigen Stammzelllinien für die Forschung nur noch sehr eingeschränkt verwendbar sind. Sie sind instabil und verunreinigt und liefern kaum noch vergleichbare Ergebnisse.

Die Frage, ob die Veränderung des Stichtags ethisch problematisch sein könnte, wurde in der CDU – wie in den christlichen Kirchen auch – kontrovers diskutiert und unterschiedlich beantwortet. Das Votum war damit letztlich eine Gewissensentscheidung des einzelnen Abgeordneten. Im Ergebnis haben die Unionsabgeordneten zu etwa gleichen Teilen für und gegen eine Novellierung des Stammzellgesetzes gestimmt.

Die adulte Stammzellforschung, die z.B. mit Nabelschnurblut oder Stammzellen aus dem Rückenmark arbeitet, und die Forschung an tierischen Stammzellen sind ethisch unproblematisch. Die dort geleisteten Forschungsarbeiten sind nicht völlig mit der humanen embryonalen Stammzellforschung vergleichbar. Die humane embryonale Stammzellforschung arbeitet in der Regel mehr grundlagenorientiert als die adulte und wird auch für Vergleichsarbeiten der anderen Felder gebraucht.

Die CDU-geführte Bundesregierung stärkt die ethisch unproblematischen Forschungszweige ganz besonders. Auch wird nach alternativen Wegen gesucht, pluripotente Stammzellen ohne die Tötung von Embryonen, etwa durch die Reprogrammierung von Körperzellen, herzustellen. Hier hat es in der letzten Zeit sehr hoffungsvolle Ergebnisse gegeben. Über 95 Prozent der Finanzmittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Stammzellprojekte gehen in die adulte und die tierische Stammzellforschung sowie in die Erforschung von Alternativen.

Bei der ethisch sensiblen Stammzellforschung ist der CDU der ständige Dialog mit allen gesellschaftlichen Akteuren wichtig. Im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode wurde deshalb vereinbart, dass die Bundesregierung die Einrichtung einer Dialogplattform „Deutsches Stammzellnetzwerk“ prüft.

### **Weitere ethisch sensible Felder der Gen- und Biotechnologie**

Seit 1996 in Schottland das Klonschaf Dolly geboren wurde, ist das Klonen von Säugetieren durch die Technik des Kerntransfers Realität. Bei einer Reihe anderer Tierarten, z.B. auch bei Rindern, ist es gelungen. Zwar hat bisher noch niemand einen Menschen geklont, ausgeschlossen scheint es aber nicht zu sein. Die CDU lehnt das Klonen von Menschen entschieden ab. Wir setzen uns für die internationale Ächtung des Menschenklonens ein. Beim Tierklonen muss der Tierschutz beachtet werden. Gegen den Einsatz des Klonens von Tieren für die Lebensmittelerzeugung gibt es in der CDU erhebliche Vorbehalte.

Eingriffe in die Keimbahn des Menschen, die zu dauerhaften, an die Nachkommen vererbaren Änderungen des Erbgutes führen, müssen verboten bleiben.

Ethisch problematisch ist auch die Präimplantationsdiagnostik (PID), mit deren Hilfe nach einer Reagenzglasbefruchtung vor Einpflanzung eines Embryos in den Mutterleib, genetische Eigenschaften festgestellt werden können. Die CDU spricht sich gegen die Selektion menschlichen Lebens aus und gegen die Zulassung der PID in Deutschland.

### **3. Grüne Gentechnik**

Angesichts der großen Chancen, die die Gentechnik in Bezug auf die sichere Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung, die Verbesserung der Lebensmittelqualität sowie auf eine umweltfreundliche Versorgung mit Energie und Rohstoffen hat, wollen wir die Zukunftsoption „Grüne Gentechnik“ offen halten, ihre Potentiale ausloten und sie weiterentwickeln. Wissenschaft, Wirtschaft und Landwirtschaft brauchen klare Signale für die Forschung an gentechnisch veränderten Pflanzen und ihren Einsatz auf der Grundlage des geltenden Rechts.

#### **Forschung zur Grünen Gentechnik**

Die CDU setzt auf die Erforschung der Grünen Gentechnik. Ziele sind z. B. die Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln zur Erhöhung der Umweltverträglichkeit des Anbaus, die Verbesserung ernährungsphysiologischer Eigenschaften und die Reduzierung Allergie auslösender Inhaltsstoffe, die Verbesserung von technischen Eigenschaften nachwachsender Rohstoffe und die Züchtung von Energiepflanzen. Auch geht es um die Bewältigung der Folgen des Klimawandels, d. h. die Züchtung von Pflanzen, die mit Trockenheit

zurechtkommen und auf salzigen Böden wachsen. Ein großer Teil der Fördermittel fließt in den Bereich der biologischen Sicherheitsforschung. Wir wollen ein hohes Sicherheitsniveau in der Grünen Gentechnik durchsetzen und in Deutschland die Fragestellungen bearbeiten. Nur so können wir die Sicherheit der Grünen Gentechnik auch auf internationaler Ebene aktiv mitbestimmen und gestalten.

Mit der Novelle des Gentechnikrechts 2008 sind die Forschungsbedingungen verbessert worden. Erleichterungen gibt es insbesondere für wissenschaftliche Arbeiten im Labor und bei kontrollierten Freisetzungsvorsuchen. Gentechnische Laborversuche in den unteren Sicherheitsklassen, in denen kein oder nur ein sehr geringes Risiko besteht, können unmittelbar nach der Anzeige bei der zuständigen Behörde – ohne weitere Wartezeit - beginnen. Die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) ist wieder überwiegend wissenschaftlich besetzt. Das Verfahren für Forschungsfreisetzungsvorsuchen mit gentechnischen Pflanzen, für die bereits genug Freiland Erfahrung existiert (i.d.R. Wiederholungsvorsuchen), ist vereinfacht und rechtlich verbindlich abgesichert worden. Erntegut aus Freisetzungsvorsuchen bzw. angrenzenden Flächen darf thermisch oder industriell, z.B. in Biogasanlagen, verwertet werden und muss nicht mehr kostspielig und ökologisch bedenklich durch Hochdruckdämpfe zerstört werden.

### **Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen**

Die CDU ist der Auffassung, dass die Grüne Gentechnik nach einer erfolgreichen Forschung auch in Deutschland praktisch umgesetzt werden soll. Allerdings steht über jeder Anwendung der Grundsatz: „Sicherheit und Unbedenklichkeit haben gegenüber wirtschaftlichen Überlegungen Vorrang“. Sowohl wissenschaftliche Freisetzungsvorsuchen als auch der Anbau gentechnisch gezüchteter Pflanzen werden nur zugelassen, wenn gesundheitliche Unbedenklichkeit für Mensch und Tier sowie Umweltfreundlichkeit in einem strengen Prüfverfahren bestätigt werden.

Darüber hinaus will die CDU den Landwirten die Wahl lassen, ob sie zugelassene gentechnisch gezüchtete Pflanzensorten anbauen wollen oder nicht. Ein Landwirt muss sich auch gegen gentechnisch gezüchtete Sorten entscheiden können, sein Anbau muss entsprechend geschützt sein. Das gewährleisten Koexistenz-Regelungen, die für gentechnisch veränderten Anbau Abstände zu konventionellen und ökologischen Feldern und gegebenenfalls weitere Schutzmaßnahmen gegen Verbreitung vorschreiben.

Das geltende Gentechnikrecht enthält schon die Voraussetzungen für die Koexistenz. Es bietet der konventionellen und der ökologischen Landwirtschaft ein sehr hohes Schutzniveau. Eine strenge Haftungsregelung (gesamtschuldnerisch und verschuldensunabhängig) sieht vor, dass die Anbauer gentechnisch gezüchteter Sorten bei Verunreinigungen auch gegenüber ihren Nachbarn haften müssen, wenn sie alle Vorschriften eingehalten haben. Ein öffentliches Standortregister sorgt für Transparenz und für den Anbau zugelassener Genmaissorten müssen – sofern mit den Nachbarbetrieben nichts anderes vereinbart ist – derzeit Abstände von 150 Metern zu konventionellen und von 300 Metern zu ökologischen Anbauflächen eingehalten werden. Die CDU hat nun mit der CSU und der FDP im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode vereinbart, dass die Bundesländer innerhalb eines bundeseinheitlichen Rahmens von Kriterien flexibel eigenständige Abstände festlegen können, die zwischen Feldern mit gentechnisch veränderten Pflanzen und solchen mit konventionellem oder ökologischem Anbau einzuhalten sind. Dafür werden neue rechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Weltweit ist die Grüne Gentechnik etabliert. 2008 wurden rund um den Globus 125 Mio. Hektar gentechnisch gezüchtete Pflanzen angebaut, was mehr als 2,5 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Erde entspricht. Die Steigerungsraten liegen um die 10 Prozent jährlich. In Europa ist nur eine Sorte gentechnisch gezüchteter Mais grundsätzlich zum Anbau zugelassen. Diese heißt MON 810 und produziert ein Bakterieneiweiß gegen den Maiszünsler, das im Ökolandbau als natürliches Pflanzenschutzmittel gespritzt wird. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat für 2009 den Anbau von MON 810 in Deutschland aus Vorsorgegründen ausgesetzt, gleichzeitig aber betont, dass es sich hierbei nicht um eine Grundsatzentscheidung gegen die Grüne Gentechnik handelt, sondern um eine Einzelfallentscheidung, die nur den kommerziellen Anbau dieser Sorte betrifft. Forschungsarbeiten zur Grünen Gentechnik sind davon nicht betroffen. Über das Anbauverbot läuft ein Gerichtsverfahren. Bei den Koalitionsverhandlungen für die 17. Legislaturperiode haben CDU, CSU und FDP beschlossen, den Ausgang des Verfahrens zunächst abzuwarten.

Im Zulassungsverfahren der EU befindet sich die gentechnisch gezüchtete Stärkekartoffel Amflora, die in den letzten Jahren in vielen Versuchen überprüft worden ist. Sie ist für den

industriellen Einsatz als nachwachsender Rohstoff gedacht. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass die Bundesregierung ihren Anbau für die industrielle Verwertung unterstützt.

### **Import gentechnisch veränderter Organismen**

Als Viehfutter für die Veredelungsproduktion (Schweine und Geflügel) werden Futterpflanzen importiert. Es handelt sich dabei vor allem um Eiweißpflanzen, insbesondere Sojabohnen, die in Deutschland und Europa keine optimalen Wuchsbedingungen haben. Der Import ist zur Sicherung der Eiweißversorgung in Europa notwendig. Viele dieser Futterpflanzen sind heute gentechnisch gezüchtet. Über die Zulassung des Imports auf den Binnenmarkt wird auf EU-Ebene entschieden.

Die CDU tritt für wissenschaftsbasierte und pragmatische Zulassungsverfahren für den Import von gentechnisch gezüchteten Futterpflanzensorten ein. Diese sollten allein an wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Gewährleistung der Sicherheit orientiert und zeitlich kalkulierbar sein.

Für in der EU noch nicht zum Import zugelassene gentechnisch veränderte Organismen und Sorten gilt die Nulltoleranz. Kein Lebens- oder Futtermittel, das Verunreinigungen mit nicht zugelassenen Organismen enthält, darf nach Europa importiert werden. Dies gilt auch für geringfügige Verunreinigungen mit in Drittländern schon zugelassenen Sorten. Bisher ist die Überwachung der Nulltoleranz ein Problem. Um eine für die Wirtschaft und die Behörden praktikable Anwendung zu ermöglichen, ist es unserer Auffassung nach notwendig, dass offizielle Probe- und Nachweismethoden festgelegt werden. In diesem Sinne wird die Bundesregierung das Gentechnikgesetz und das EG-Gentechnikdurchführungsgesetz ändern.

### **Kennzeichnung**

Die CDU will, dass der Verbraucher die freie Wahl hat. Dafür ist eine klare Lebensmittelkennzeichnung wichtig. Nach den EU-Vorschriften müssen Lebensmittel, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder hergestellt sind bzw. aus Mischungen mit ihnen oberhalb eines Schwellenwertes für eventuelle Verunreinigungen von 0,9 Prozent als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden. Die CDU will diese Kennzeichnung im Interesse einer umfassenden Verbrauchertransparenz verbessern. Der Verbraucher soll auch wissen, wenn ein Lebensmittel im Herstellungsprozess mit Gentechnik in Berührung

gekommen ist – Prozesskennzeichnung - . Das haben wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben und dafür setzt sich die Bundesregierung in Brüssel ein.

In Deutschland gibt es seit 1998 auch die Möglichkeit der Kennzeichnung gentechnikfreier Produkte mit dem Label „Ohne Gentechnik“. Diese freiwillige Kennzeichnung ist inzwischen vereinfacht worden. Es bleibt dabei, dass das Endprodukt keine Gentechnik mehr enthalten darf – nicht einmal Spuren oder Verunreinigungen. Auch gilt weiterhin grundsätzlich, dass bei der Herstellung keine Gentechnik verwendet wurde. Bei tierischen Produkten kann die Kennzeichnung erfolgen, wenn die Tiere drei bis vier Monate vor der Schlachtung oder Milchabgabe bzw. bei Legehennen sechs Wochen vor der Eiablage keine gentechnisch gezüchteten Futterpflanzen mehr gefressen haben. Gentechnisch hergestellte Tierarzneimittel und veränderte Futterzusätze, wie z.B. Vitamine, sind erlaubt.